

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bielefeld

055 BB3 Ls

Kenntnisgabeverfahren gem. § 80 (4) BauO NW

Liegenschaft:
Truppenübungsplatz Senne,
Paderborn

Baumaßnahme:

**Verbesserung der militärischen
Infrastruktur zur Bereitstellung eines
zeitgemäßen Einsatzumfelds auf dem
Truppenübungsplatz Senne**

**(COE = Provide Contemporary
Operating Environment)**

Ausfertigung

Kopie

BLB NRW Bielefeld
Paderborn, 18. Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

1 Antragsformular

2 Erläuterung zu den geplanten Baumaßnahmen

3 Zeichnungen

Lageplan

4 Anlagen

4.1 Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 18.04.2008

4.2 Schreiben des britischen Headquarters vom 01.09.2008

4.3 Schreiben der Wehrbereichsverwaltung (WBV) vom 18.11.1999
(Anzeige Übungsbetrieb - auszugsweise -)

5 Gutachten

5.1 Lärmschutzgutachten vom 04.02.2009

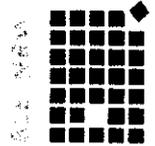
5.2 Zusammenfassung

- der Umweltverträglichkeitsstudie vom 04.02.2009

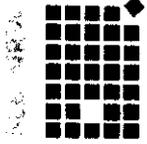
- der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 04.02.2009

- des Landschaftsplegerischen Begleitplans vom 04.02.2009

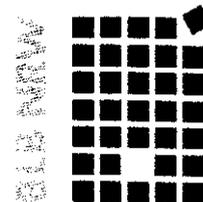
- der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 04.02.2009



| | | | |
|---|--|---|--------------|
| An die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 | | Eingang: | |
| Antrag zum Kenntnisgabeverfahren gem § 80 (4) BauO NW | | | |
| Bauherr/in | | Leitung der Entwurfsarbeiten | |
| Bundesrepublik Deutschland für die britischen Streitkräfte | | BLB NRW Bielefeld RBD Gerd Peter Morgenbreede 39 33615 Bielefeld | |
| vertreten durch: Oberfinanzdirektion Münster | | | |
| vertreten durch: BLB NRW Bielefeld | | | |
| Tel./Fax: 05251/888-385 | | | |
| E-Mail: wolfgang.luebbers@blb.nrw.de | | | |
| Baugrundstück | | | |
| Ort, Straße Truppenübungsplatz Senne | | | |
| Gemarkung (en) | | Flur(e) | Flurstück(e) |
| Bezeichnung des Vorhabens | | | |
| Verbesserung der militärischen Infrastruktur zur Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfelds auf dem Truppenübungsplatz Senne (COE = Provide Contemporary Operating Environment) | | | |
| Bindung zur Beurteilung des Vorhabens | | | |
| <input type="checkbox"/> Zustimmungsbescheid/Vorbescheid | | | |
| <input type="checkbox"/> Baulast | | | |
| <input type="checkbox"/> Denkmalschutz | | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | | |



| | |
|--|---|
| Folgende Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung beigelegt: | |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <p>Auszug aus der Deutschen Grundkarte (§2 BauPrüfVO)</p> <p>Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (§ 2 BauPrüfVO) (Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)</p> <p>Lageplan / amtlicher Lageplan (§3 BauPrüfVO) Bei Änderungen innerhalb von Gebäuden statt Lageplan nur Flurkarte/DGK und Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes</p> <p>Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (Nur im Bereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB)</p> <p>Bauzeichnungen M 1:100 (§4 BauPrüfVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Grundrisse (Inhalte vgl. §4 Abs.1 und 2 BauPrüfVO) <input type="checkbox"/> Schnitte (Inhalte vgl. §4 Abs.3 BauPrüfVO) <input type="checkbox"/> Ansichten (Inhalte vgl. §4 Abs.4 BauPrüfVO)</p> <p>Baubeschreibung</p> <p>Brandschutzkonzept Die Inhalte des Brandschutzkonzeptes wurden in die Bauzeichnungen (insbes. Grundrisse und Schnitte) übernommen und stimmen mit diesen überein.</p> |
| Soweit erforderlich werden zusätzlich eingereicht: | |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <p>Betriebsbeschreibung für gewerblich Vorhaben auf Vordruck (§5 BauPrüfVO)</p> <p>Zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§12 BauPrüfVO)</p> <p><input type="checkbox"/> bei Mittel- und Großgaragen Stellplätze, Fahrgassen, CO-Warnanlage (nur geschlossene Großgarage)</p> <p><input type="checkbox"/> bei Versammlungsstätten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan M 1:100</p> <p><input type="checkbox"/> bei Krankenhäusern Anzahl der Betten, Darstellung der Räume für Untersuchung und Behandlung mit ionisierenden Strahlen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p> |
| Ort, Datum Paderborn, den 18.02.2009 Für den Bauherrn/ die Bauherrin <div style="text-align: center; font-family: cursive;">i. A. <i>Tubler</i></div> Unterschrift | Ort, Datum Paderborn, den 18.02.2009 Leitung der Entwurfsarbeiten <div style="text-align: center; font-family: cursive;"><i>[Signature]</i></div> Unterschrift |



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bielefeld

Kenntnisgabeverfahren gemäß § 80 (4) BauO NW

| | |
|--------------------------------|---|
| <u>Bauvorhaben:</u> | Verbesserung der militärischen Infrastruktur zur Bereitstellung eines zeitgemäßen Einsatzumfeldes auf dem Truppenübungsplatz Senne (COE = Provide Contemporary Operating Environment) |
| <u>Öffentlicher Bauherr:</u> | Bundesrepublik Deutschland - Britische Streitkräfte - |
| <u>Planung und Ausführung:</u> | BLB NRW Bielefeld Morgenbreede 39 33615 Bielefeld |

Erläuterung zu den geplanten Baumaßnahmen

1.0 Planungsgrundlagen

Die militärische Anforderung der britischen Streitkräfte beinhaltet den Neu- und Umbau (bzw. die Sanierung) verschiedener militärischer Übungseinrichtungen an insgesamt 17 Standorten, sowie den Ausbau des bestehenden Straßennetzes auf ca. 49 km zu ganzjährig mit militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen befahrbaren Konvoirouten.

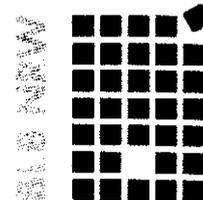
Ziel des Projekts ist die Herstellung adäquater, dem Einsatzzweck entsprechender, gebrauchstauglicher und kostengünstiger Übungseinrichtungen für Übungseinsätze der in Deutschland stationierten britischen Truppen (bis einschließlich Brigadestärke) im Vorfeld operativer Einsätze speziell in Krisenregionen.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat die vorstehenden militärischen Anforderungen der britischen Streitkräfte für dieses Vorhaben anerkannt und angenommen. Mit Erlass vom 18.04.2008 hat das BMVg die Oberfinanzdirektion Münster (OFD Münster) mit der Durchführung des Projekts beauftragt. Der BLB NRW NL Bielefeld erhielt von der OFD Münster bereits vorab per Verfügung vom 15.02.2008 den diesbezüglichen Planungsauftrag.

Das Projekt dient der Landesverteidigung (siehe Anlage 4.1).

Grundlage für den Übungsbetrieb – auch immissionsschutzrechtlicher Art – ist und bleibt die Verwaltungsvereinbarung vom 18.03.1993 zwischen dem BMVg und dem Oberbefehlshaber der Britischen Rheinarmee über die Benutzung von Truppenübungsplätzen (TrÜbPl), die den britischen Streitkräften gemäß dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind.

Hierauf wird auch im beigefügten Schreiben des Headquarters Land Warfare Collective Training Group (Germany) vom 01.09.2008 ausdrücklich hingewiesen (siehe Anlage 4.2).



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bielefeld

Der Betrieb des Truppenübungsplatzes Senne wurde den gesetzlichen Forderungen entsprechend am 18.11.1999 im Rahmen der Übergangsvorschriften nach § 67 BimSchG der Bezirksregierung Detmold angezeigt (siehe Anlage 4.3).

Alle Baumaßnahmen werden von der Niederlassung Bielefeld des BLB NRW im Auftragsbauverfahren entsprechend den Auftragsbautengrundsätzen 1975 (ABG 1975) geplant und durchgeführt.

2.0 Baubeschreibung

2.1 Allgemeines

Das Gesamtkonzept beruht darauf, weitestgehend vorhandene Einrichtungen und Infrastrukturen im Bereich des Übungsplatzes zu nutzen, um Umweltauswirkungen zu verringern. Daher erfolgt ein Teil der geplanten Baumaßnahmen auf Flächen, die bereits jetzt befestigt sind, etwa auf zuvor bereits wassergebunden befestigten Panzerstraßen oder auf Flächen, die bislang einer anders gearteten intensiven militärischen Nutzung unterliegen, z. B. Bunker, ehemalige Munitionslager.

An fünf Übungsstandorten innerhalb bestehender militärischer Anlagen werden lediglich Zäune repariert, Wachtürme aufgestellt, Container saniert oder Gebäude umgenutzt. Es handelt sich um die Übungseinrichtungen Übungskomplex (ÜK) 6, vorgeschobene Stützpunkte (vSt) 1, 2 und 6 sowie um den Kurzzeit-Arrestbereich (KzAb).

Die geplanten Baumaßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert. Die Lage der einzelnen Einrichtungen und Konvoirouten ist im beigegeführten Lageplan dargestellt.

Das Bauvorhaben ist in verschiedene Arbeitspakete unterteilt. Das erste Arbeitspaket umfasst sämtliche Übungseinrichtungen. Mit den ersten Bauarbeiten soll im September 2009 begonnen werden. Die Ausführung der Konvoirouten (KR) ist in 3 Arbeitspakete (Bauphasen) unterteilt. Deren Gesamtfertigstellung soll bis Dezember 2012 erfolgen.

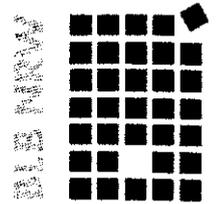
Arbeitspaket 2 umfasst „KR 2“, Arbeitspaket 3 „KR 3“ und Arbeitspaket 4 die restlichen Konvoirouten 1 und 4 bis 10.

2.2 Übungskomplexe

Bei den sechs neuen Übungskomplexen, die Teilbereiche eines städtischen Umfelds in Afghanistan simulieren sollen, handelt es sich um kleinräumige, im Durchschnitt ca. 1 ha große Bauanlagen, die in nicht- bzw. semipermanenter Bauweise (Kulissenarchitektur) erstellt werden, sodass mit einfachen Maßnahmen die Sanierung und Wiederherstellung der betreffenden Standorte in ihren natürlichen Zustand erfolgen kann, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Die Übungskomplexe umfassen maximal drei in Leichtbauweise errichtete Gebäude mit Flachdächern auf Stahlbeton-Bodenplatten innerhalb eines mit Blocksteinwänden eingefassten geschotterten Areals und bis zu 20 provisorische „Bauten“ aus verschiedenen zusammengefügt Stahl-ISO-Containern von ca. 6 bzw. 12 m Länge, die auf einer verdichteten Schotterlage

Differenziell sind Übungskomplexe werden über kurze wassergebunden befestigte Stichstraßen an die Konvoirouten (bei ÜK 2 und 4) bzw. an bestehende Straßen (bei ÜK 1, 3, 5 und 7) angebunden. Sie



befinden sich ausschließlich in Offenlandbereichen in einem Abstand von minimal ca. 30 m zu den nächstliegenden Waldflächen.

Sowohl beim Unterbau der Container innerhalb der Übungskomplexe als auch beim Bau der Erschließungsstraßen wird auf Kalkschotter verzichtet und ph-neutrales Material (z.B. Grauwacke oder Diabas) verwendet.

In den Übungskomplexen soll der Häuser- und Straßenkampf unter Einsatz von Übungsmunition geprobt werden. Dabei erfolgt die Einnahme des Dorfes in der Regel zu Fuß und nicht mit Ketten- oder Radfahrzeugen. Die Anzahl der teilnehmenden Soldaten hängt vom Übungsszenario ab und kann stark variieren. Pro Übungskomplex und Tag werden laut Angaben der Britischen Streitkräfte maximal 500 Schuss abgegeben.

Ein Übungskomplex (ÜK 6) ist bereits vorhanden und soll in die Übungen mit einbezogen werden.

2.3 Vorgeschobene Stützpunkte

Die vorgeschobenen Stützpunkte dienen zur Sammlung der Streitkräfte. Dort lagern die Einheiten und proben das Ausrücken in unterschiedlich großen Gruppen mit Ketten- oder Radfahrzeugen. Schusswechsel finden hier in der Regel nicht statt. Der Übungsbetrieb erstreckt sich jeweils nur über kurze Zeit. Beobachtungen an bestehenden Einrichtungen haben gezeigt, dass das Ausrücken sowie die Rückkehr der Einheiten jeweils 2 Stunden in Anspruch nimmt. Ansonsten herrscht an den Einrichtungen nur wenig Betrieb. Die Störungen beruhen hier auf den Lärmauswirkungen der im Leerlauf stehenden und fahrenden Kettenfahrzeuge.

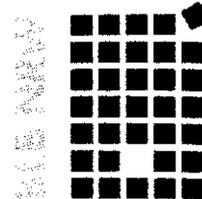
Im Rahmen des Bauvorhabens werden mehrere bereits als vorgeschobene Stützpunkte genutzte Standorte saniert oder an die neuen Anforderungen angepasst (Sanierung der Beobachtungstürme, Erneuerung der Zaunanlage, Nachrüsten von Sperrbalken, etc.), ohne dass sich hieraus Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben. Dies trifft auch für den neuen vorgeschobenen Stützpunkt 5 zu, für den ein Bunkerareal umgenutzt wird, ohne dass flächige Umbaumaßnahmen erfolgen.

Am vorgeschobenen Stützpunkt 3 werden dagegen flächige Umbaumaßnahmen durchgeführt, die zu einer Neuversiegelung von Flächen führen. Im Norden des TrÜbPl entsteht als einziger neuer Standort außerhalb von militärisch genutzten Flächen der vorgeschobene Stützpunkt 4. Hier findet sowohl eine Änderung der Übungssituation statt, als auch eine Neuinanspruchnahme von Flächen.

2.4 Übungshöhle

Die Höhle besteht aus Betonröhrenelementen mit 2 m Durchmesser (insgesamt ca. 25 m Länge) und kastenförmigen Elementen aus 6 m langen ISO-Containern. Die Zuwegungen zu den beiden Höhleneingängen werden mit Rampen zu den Eingängen abfallend angelegt und so an das umgebende Gelände und Landschaftsbild so weit wie möglich angeglichen.

Der geplante Standort für die Übungshöhle im Norden des TrÜbPl ist eine natürliche Geländevertiefung, die eine gute Überdeckung der Anlage ermöglicht. Die Übungshöhle könnte ebenerdig angelegt, teilweise oder ganz eingegraben werden. Die bevorzugte Lösung ist jedoch eine komplett unterirdische Anlage mit Erdüberdeckung, um sie bestmöglich zu verbergen. Vorhandenes Buschwerk wird genutzt, um den Hauptzugang zur Höhle zu verdecken.



2.5 Schießübungshäuser

Die beiden ein- bis zweigeschossigen Schießübungshäuser dienen der Ausbildung im Scharfschießen mit Handfeuerwaffen. Sie bestehen deshalb aus speziellen Kunststoff-/Gummi-Elementen mit einer flexiblen Anordnung der Innenwände, um variable Raumgrundrisse zu ermöglichen. Die beiden Häuser werden auf einer Bodenplatte aus Stahlbeton errichtet und erhalten zum Witterungsschutz Satteldächer in Leichtbauweise.

2.6 Konvoirouten

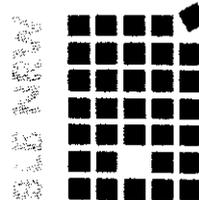
Die bereits vorhandenen, im derzeitigen Zustand durchschnittlich 10 – 30 m breit ausgefahrenen Panzerstraßen sollen auf einer Länge von ca. 47 km so ausgebaut werden, dass sie ganzjährig von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen zu Konvoifahrten und -übungen genutzt werden können. Bei den bestehenden Panzerstraßen handelt es sich derzeit entweder um wassergebunden befestigte Wege oder um unbefestigte Sandpisten sowie in kurzen Abschnitten um versiegelte Straßen. Zusätzlich zum Ausbau der bestehenden Panzerstraßen wird die Konvoiroute (KR) 9 auf einer Länge von ca. 2,4 km als Panzerstraße neu angelegt, wobei ca. 1,5 km der Wegstrecke auf einer bestehenden wassergebunden befestigten Straße verläuft, die bisher nur von Radfahrzeugen befahren wurde.

Die Konvoirouten müssen für einen regelmäßigen Fahrbetrieb von Fahrzeugkonvois nach MLC35-Standard (Militärische Lastenklasse, Ketten- und Radfahrzeuge) mit Fahrgeschwindigkeiten von 20 – 60 km/h geeignet sein. Es erfolgt ein Ausbau in zwei unterschiedlichen Straßenbreiten. Auf ca. 39 km Länge (KR 1, 4 - 10) wird die Fahrbahn 6 m breit und auf ca. 10 km Länge (KR 2 und 3) 10 m breit geplant. Hinzu kommt jeweils beidseitig ein Bankett von 1 m Breite und je nach Höhenlage im Gelände eine Böschung von ca. 0,5 m. Damit ergibt sich eine Flächeninanspruchnahme auf einer Breite von 9 bzw. 13 m.

Die „KR 2“ wird als 2-spurige Straße mit einem baulich markierten Mittelstreifen konzipiert. Die Strecke soll zudem als Szenerie mit Straßenausstattung, z.B. Straßenbeleuchtung, Telegrafmasten, Straßenschildern, Richtungshinweisen etc. bestückt werden. Eine tatsächliche Beleuchtung findet nicht statt. An dieser Konvoiroute finden Übungen zur Bekämpfung behelfsmäßiger Sprengmittel statt. Unter Verwendung von Sprengstoffattrappen mit deutlich verminderter Lärmintensität, soll das Verhalten bei Überfällen auf Konvois geprobt werden.

Die Konvoirouten werden in Betonbauweise ausgebaut. Dies hat mehrere Gründe. Zum Einen können die durch die Befahrung mit Kettenfahrzeugen verursachte wiederholte Verbreiterung der Trasse und Verteilung von Schottermaterial in die angrenzenden Flächen sowie die dadurch regelmäßig notwendigen Unterhaltsmaßnahmen mit entsprechenden Lärm- und Staubimmissionen verhindert werden. Zum Anderen wird hierdurch ein Eintrag von Feinmaterial (Zerkleinerung des Schotters durch die Befahrung mit Panzern) in die Senne und damit eine zusätzliche Veränderung der natürlichen Standortbedingungen ausgeschlossen. Auch ein Umfahren von tiefen Mulden, wie sie bei unregelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen entstehen, und die damit verbundene Beanspruchung von angrenzenden wertvollen Beständen wird somit auf Dauer vermieden. Schließlich ist bei einer Betonbauweise ein restloser Rückbau nach militärischer Nutzungsaufgabe möglich.

Die Herstellung des Unterbaus ist in zwei unterschiedlichen Varianten vorgesehen, deren Umsetzung von den jeweiligen Standortbedingungen abhängt. Beim Ausbau der unbefestigten Trassenab-



schnitte im sandigen Bereich kann die Tragfähigkeit des Baugrunds zum Teil durch eine Bodenverfestigung mit Zement erreicht werden. Im Bereich der bereits jetzt befestigten Bereiche und in Teilbereichen der unbefestigten Trassen wird ein Bodenaustausch notwendig. Dabei wird auf den Einsatz von Kalkschotter verzichtet. Stattdessen wird ph-neutrales Material (z.B. Schotter aus Grauwacke oder Diabas) verwendet. Welche Abschnitte der geplanten Konvoiroute welche Unterbauvariante verlangen, kann erst in der Ausführungsplanung endgültig festgestellt werden.

Die Abschnitte der Konvoirouten, die bereits jetzt in Betonbauweise vorliegen, z. B. da sie als Harrier-Landebahnen benutzt wurden bzw. da sie einen Abschnitt der Panzerringstraße darstellen, werden unverändert in die Trassenführung mit eingebunden. Alle sonstigen versiegelten Teilabschnitte müssen unter Umständen betoniert werden.

3.0 Ökologische Untersuchungen

Die Lage der Übungsanlagen und die Wahl der Bauausführung werden die Bestimmungen der NATURA 2000 und die Regelungen für Sonderschutzgebiete und die allgemeinen Schutzziele des Landes NRW, die für den Trüpl Senne maßgeblich sind, nicht verletzen oder ihnen zuwiderlaufen. Aufgrund des sensiblen ökologischen Gleichgewichts des Truppenübungsplatzes haben die britischen Streitkräfte schon bei der Vorplanung entsprechende Umweltstudien mit eigenen militärischen Umweltexperten betrieben.

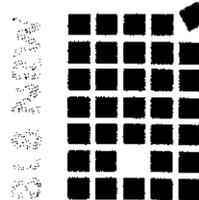
In ersten „Orientierungs- und Abstimmungsgesprächen“ mit der Bezirksregierung Detmold, dem MUNLV NRW, dem LANUV NRW, der BImA, der OFD Münster und dem BLB Bielefeld im März und April diesen Jahres haben die britischen Streitkräfte deshalb uneingeschränkt der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zugestimmt, um die potenziellen Auswirkungen auf FFH-relevante Zonen vor der Durchführung jeglicher Arbeiten abschätzen zu können und die Umweltauswirkungen auf das Landschaftsgefüge und die Ökologie des Truppenübungsplatzes Senne infolge der Baumaßnahmen und deren anschließender Nutzung weitestgehend zu minimieren.

Das Ing.-Büro Narr, Rist, Türk (NRT-Landschaftsarchitekten BDLA) aus Marzling wurde vom BLB NRW Bielefeld bereits Ende März 2008 mit der Erstellung

- der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS),
- des Landschaftspflegerischen Begleitplans (I.BP),
- von Floristisch-/Faunistischen Sonderuntersuchungen,
- der FFH-Verträglichkeitsprüfung,
- der SPA-Verträglichkeitsprüfung und
- der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

beauftragt.

Mit der umfassenden Bestandsaufnahme von Vegetation und Fauna sowie den Feldstudien des FFH-Jahreszyklus hat das Büro NRT bereits Mitte April 2008 begonnen und konnte diese im Dezember 2008 abschliessen (siehe Anlagen zu 5.).



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bielefeld

4.0 Lärmschutzgutachten

Im September 2008 hat der BLB NRW NL Bielefeld das Büro ACCON aus Köln damit beauftragt, eine Geräusch-Immissionsprognose aufzustellen, die sowohl die möglichen Auswirkungen nach außen als auch auf die Avifauna durch die geplanten Änderungen auf dem Truppenübungsplatz Senne untersuchen und darstellen sollte.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass außerhalb des Truppenübungsplatzes die Richtwerte eines Allgemeinen Wohngebiets innerhalb der Tageszeit selbst bei einer zeitgleichen Nutzung aller Übungsanlagen und bei Zugrundelegung sehr konservativ gewählter Emissionsansätze um mindestens 10 dB(A) unterschritten werden.

5.0 Rechtliche Bewertung

Die geplanten Baumaßnahmen und ihre künftige Nutzung stellen im Sinne des BimSchG und der v. g. Verwaltungsvereinbarung vom 18.03.1993 keine wesentliche Änderung im Betrieb des Truppenübungsplatzes Senne dar.

Das Vorhaben ist außerdem im Sinne der TA Lärm als irrelevant zu betrachten.

BLB NRW Bielefeld
Paderborn, den 18. Februar 2009